

SCHLUSSTERMIN

FÜR DIE ANGEBOTSABGABE:

05.07.2017	09:00 Uhr
-------------------	------------------

Name (Firma, Geschäftsbezeichnung) des Bieters mit Postadresse
(bei Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern)

ORT DER ANGEBOTSABGABE:

ZFG - Projekt GmbH Grundauerweg 6, 2500 Baden
Ende der Anfragefrist: 12.06.2017 09:00 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist: 26.07.2017 24:00 Uhr

AUSSCHREIBUNG

Bauvorhaben, Bauteil, Maßnahme / Ort: IST Technology Park, Bauphase 1 / Klosterneuburg, Niederösterreich	
Angebotsgegenstand (Gewerk): Elektrotechnik	
Auftraggeber: IST Austria Park GmbH Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg	Vergebende Stelle: IST Austria Park GmbH Am Campus 1, 3400 Klosterneuburg
Vorinformation: Publiziert am 05.04.2017 (2017/S 070-133266; ATXT 342139)	

<u>Auftragsart:</u>	Bauftrag
<u>Vergabeverfahren:</u>	Offenes Verfahren gemäß BVergG 2006
<u>Schwellenbereich:</u>	Oberschwellenbereich
<u>Zuschlagsprinzip:</u>	Bestbieter
<u>Teilangebote / Alternativangebote:</u>	nicht zugelassen
<u>Erfüllungsgarantie:</u>	nicht vereinbart
<u>Preisart:</u>	veränderliche Preise
<u>Elektronische Rechnungslegung:</u>	vereinbart
<u>Pönale:</u>	vereinbart
<u>Schiedsgericht:</u>	It. AVB Bau der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH und der ecoplus. Immobilien GmbH

AUSSCHREIBUNGSBESTANDTEILE:

Die Ausschreibung besteht aus folgenden Teilen:

- Ø Ausschreibung – Allgemeine Informationen mit Angebotsschreiben und Bietererklärung
- Ø Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen (im Folgenden kurz AVB Bau genannt) der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH und der ecoplus Immobilien GmbH; Fassung vom 02.05.2013 Version vom 28.06.2016
- Ø Formblätter A / B / C / D
- Ø Leistungsverzeichnis
- Ø Beilagen 1 / 2
- Ø Als Vertragsgrundlage wird weiters die ÖNORM B2110 vereinbart.

Sämtliche Teile der Ausschreibung sind integrierender Bestandteil des Angebotes. Bei Widersprüchen zueinander gehen (entsprechend der obigen Reihung) die Bestimmungen des zunächst genannten Bestandteils dem nachgereihten vor.

AUSKÜNFTE über die Ausschreibung:

AUSKÜNFTE	Technische Auskünfte ARGE Technology Park	Ing. Thomas Spenger Email: 1148-TPK@zfg.at Tel: +43 2252/82 04 41
	Auskünfte zum Verfahren urbanek lind schmied reich Rechtsanwälte OG	Mag. Martin Führer Email: office.st.poelten@ulsr.at Tel: +43 2742 / 351550-119
	Organisatorische Auskünfte TDC-ZT GmbH	DI Philipp Haring Email: ista.technopark.ps@tdc-zt.at Tel. +43 3332 61444

Am Deckblatt ist eine Frist für den Eingang von Anfragen zur Ausschreibung vorgegeben. Der AG ist nicht verpflichtet, nach Ablauf der Frist einlangende Anfragen zu beantworten.

DAS ANGEBOT (INHALT UND ABGABE)

Das Angebot ist in einfacher (Original) Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag bzw. Behältnis einzureichen. Das Angebotsschreiben ist vom Bieter bzw. allen Mitgliedern einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft oder von deren bevollmächtigten Vertretern einmal auf der letzten Seite an der dafür vorgesehenen Stelle unter Beifügung des Namens in Blockschrift rechtsgültig zu unterfertigen.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung anerkennt der Bieter ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Ausschreibung (insbesondere die verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die Angaben zu den Leistungsbereichen und die vertragsrechtlichen Vorgaben).

Auf dem verschlossenen Umschlag bzw. Behältnis sind folgende Vermerke anzubringen:

- Ø Ihre Firmenbezeichnung und -anschrift
- Ø die Worte „NICHT ÖFFNEN – Angebot für“ und danach der Ausschreibungsgegenstand (siehe Seite 1 dieses Vordruckes)
- Ø Angebotsfrist (siehe Seite 1)

Wird ein Datenträger für die Angebotsabgabe verwendet, ist dies auf dem Umschlag bzw. Behältnis mit dem das Angebot eingereicht wird, zu vermerken (z.B. Achtung! Datenträger)

ANGEBOTSSABGABE

Angebote sind an die folgende Adresse ausschließlich postalisch zu senden oder persönlich dort abzugeben.

Angebotsabgabe: ZFG - Projekt GmbH, Grundauerweg 6 / 2500 Baden	Angebotsende: 05.07.2017 09:00 Uhr
---	---

Das Angebot muss spätestens zum o.a. Angebotsabgabetermin (Ablauf der Angebotsfrist) eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote werden als solche gekennzeichnet und ausgeschieden!

ANGEBOTSÖFFNUNG:

Ort der Angebotsöffnung: ZFG - Projekt GmbH, Grundauerweg 6 / 2500 Baden	Termin der Angebotsöffnung: 05.07.2017 09:15 Uhr
--	---

Ein Angebot widerspricht den Ausschreibungsbestimmungen, wenn es nicht auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucken erstellt wurde.

Beim Leistungsverzeichnis besteht folgende Ausnahme:

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM und BVergG ist dann zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat. Der Bieter hat die Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers. Die Abgabe eines automationsunterstützt erstellten, ausgepreisten, ausgedruckten und rechtsgültig gefertigten Leistungsverzeichnisses ist aber nur dann zulässig, wenn zugleich auch die vom Auftraggeber erstellte Beschreibung der Leistung vom Bieter rechtsgültig unterfertigt abgegeben oder anerkannt wird (§ 107 BVergG).

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen. Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart: Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Datenträger: .only (ÖNORM A2063).

Die Abgabe elektronischer Angebote ist gem § 91 Abs 1 BVergG nicht zulässig.

ANGEBOTSSCHREIBEN und BIETERERKLÄRUNG

Ich/Wir biete(n) im angeschlossenen Leistungsverzeichnis angeführten Leistungen zu den von mir (uns) darin eingesetzten Einheits- und/oder Pauschal- und/oder Regiepreisen in EURO an.

Ich (Wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragsverpflichtungen gemäß den Vertragsbestandteilen erfüllt sind und dass ich (wir) über alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Berechtigungen verfüge(n).

Ich (Wir) erkläre(n) ausdrücklich meine (unsere) Eignung, finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit, das Nichtvorliegen eines Konkursverfahrens oder eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens oder, dass die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, meine (unsere) strafrechtliche sowie arbeits- und sozialrechtliche Unbescholtenheit sowie dass ich mich (wir uns) nicht in Liquidation befinde(n) und dass ich (wir) meine (unsere) gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt habe(n).

Ich (Wir) anerkenne(n), dass ich (wir) die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen nicht von der Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte abhängig machen werde(n). Da die Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne gültige Arbeitsbewilligung strengstens untersagt ist, nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass bei diesbezüglichen Verstößen eine Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend) je ohne gültige Arbeitsbewilligung beschäftigten Arbeitnehmer zu bezahlen ist.

Weiters erkläre(n) ich (wir), dass das für die Ausführungen der Leistungen verantwortliche Personal der deutschen Sprache mächtig ist bzw. ich (wir) auf meine (unsere) Kosten für die Beistellung eines im Hinblick auf die Leistungserbringung geeigneten Dolmetschers sorgen werde(n).

Ich (Wir) erkläre(n) die Angebotsbestimmungen zu kennen, habe(n) das Angebot nach ihnen erstellt und bin (sind) bereit, die angebotene Leistung zu diesen Bestimmungen zu erbringen. Dies gilt auch für die dort erwähnten Beilagen und Ausschreibungsunterlagen.

Ich (Wir) erkläre(n) die vom Auftraggeber erstellte Beschreibung der Leistung anzuerkennen (§ 107 Abs. 1 BVergG 2006).

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Ausschreibungsunterlagen vollständig vorliegen und alle für die Kalkulation erforderlichen Unterlagen vorhanden sind.

Ich (Wir) erkläre(n), dass dem Angebot nur meine (unsere) eigene Preisermittlung zugrunde liegt und dass für den Auftraggeber keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauterer Wettbewerbes verstoßenen Abreden mit anderen Unternehmungen, insbesondere über die Preisbildung oder Ausfallentschädigung, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, vorliegen. Es ist mir (uns) bekannt, dass das Vorliegen einer der oben genannten Umstände, den Auftraggeber zum sofortigen Vertragsrücktritt bei voller Schadenersatz-verpflichtung berechtigt.

Ich (Wir) beantrage(n), der Ausführung der in der Beilage angeführten Teile der Leistung durch Subunternehmer zuzustimmen.

Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachstehender Reihenfolge:

- Ø Ausschreibung – Allgemeine Informationen mit Angebotsschreiben und Bietererklärung
- Ø Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen (im Folgenden kurz AVB Bau genannt) der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH und der ecoplus Immobilien GmbH; Fassung vom 02.05.2013 Version vom 28.06.2016
- Ø Formblätter A / B / C / D
- Ø Leistungsverzeichnis
- Ø Beilagen 1 / 2
- Ø Als Vertragsgrundlage wird weiters die ÖNORM B2110 vereinbart.

Die erwähnten Vertragsbestandteile gelten in der vorangeführten Reihenfolge. Bei Widersprüchen gilt der jeweils vorgeordnete Vertragsbestandteil. Abänderungen und Ergänzungen der Vertragsbestandteile gelten nur, wenn dieselben von beiden Seiten schriftlich und rechtsgültig bestätigt werden.

Die Einheits- und Pauschalpreise wurden von mir (uns) gemäß ÖNORM B 2061 ermittelt.

Für angehängte Regieleistungen werden, soweit hierfür im Leistungsverzeichnis keine Preise vorgesehen sind, verrechnet:

die kollektivvertraglichen Stundenlöhne mit einem Zuschlag von

	%
	%

die Stoffkosten mit einem Zuschlag von

Im Zuschlag auf die kollektivvertraglichen Stundenlöhne sind sämtliche Kosten- und Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061 enthalten. Im Zuschlag auf die Stoffkosten sind die Geschäftsgemeinkosten, Baustellengemeinkosten, die auf den Anteil Sonstiges umgelegt wurden, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn enthalten.

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits- und/oder Pauschal- und/oder Regiepreise gelten als veränderliche Preise.

Bei veränderlichen Preisen werden als Grundlage für die Preisumrechnung die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten "Baukostenveränderungen" nachstehender Arbeitskategorie vereinbart.

Arbeitskategorie: Elektroinstallation - Blitzschutz- Gewerbe

Für die Umrechnung der Preisanteile für Lohn gilt, ausgenommen bei Baumeisterarbeiten, dass die einmaligen Kosten der Baustelle auf den Preisanteil Lohn umgelegt werden (ÖNORM B 2111). Die Umrechnung der Preisanteile für Lohn erfolgt bei Baumeisterarbeiten gemäß ÖNORM B 2111.

Der Anspruch auf Preisumrechnung entfällt bei jenen Leistungen, welche aus meinem (unserem) Verschulden nicht termingerecht erbracht werden.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), zur Einhaltung folgender Termine und Fristen lt. beiliegendem Bauzeitplan vom 15.02.2017

Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Leistung erfolgt mit Übergabe und Übernahme des Gesamtbauwerkes bzw. bei Übernahme von Leistungsteilen ab der Übergabe und Übernahme des jeweiligen Leistungsteiles.

Im Falle der Beauftragung hat der Bieter binnen 14 Tagen ab Auftragserteilung das Bestehen einer bei einer inländischen Versicherung abgeschlossenen Haftpflichtversicherung mit einer branchenüblichen Deckungssumme pro Schadensfall nachzuweisen (soweit dieser Nachweis nicht bereits im Vergabeverfahren beigebracht wurde).

Bei Nichtvorlage des Nachweises einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung binnen 14 Tagen ab Auftragserteilung ist der Auftraggeber berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und ist der Auftragnehmer zum Ersatz des dem Auftraggeber hierdurch entstandenen Schadens verpflichtet.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), alle für meinen (unseren) Betrieb geltenden arbeits- und lohnrechtlichen Bestimmungen, Kollektivverträge, Satzungen, Mindestlohnstarife, Heimarbeitergesamtvverträge oder Heimarbeiterstarife einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 11/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. Nr. III 41/2002 und BGBl. Nr. 105/2004 sich ergebenden Verpflichtungen. Die Erstellung des vorliegenden Angebotes für in Österreich durchzuführende Arbeiten erfolgte unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), im Falle des Zuschlages bei der Durchführung des Auftrages in Österreich die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Mir (Uns) ist bekannt, dass diese Vorschriften bei der für die Ausführung des Auftrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessensvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Einsichtnahme durch interessierte Bieter vorliegen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass "Allgemeine Geschäftsbedingungen (Zahlungs- und Lieferbedingungen)" des Auftragnehmers jedweder Art nicht gelten.

Diesem rechtsgültig unterfertigten Angebotsschreiben sind als weitere Bestandteile des Angebotes angeschlossen:

- Ø Formblätter A / B / C / D
- Ø Leistungsverzeichnis
- Ø Beilagen 1 / 2
- Ø Als Vertragsgrundlage wird weiters die ÖNORM B2110 vereinbart.

Ich (wir) verzichte(n) ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums und hafte(n) bei Nichtannahme des Auftrages für alle Mehrkosten, die dem Auftraggeber hierdurch entstehen.

Datum / rechtsgültige Unterfertigung des Bieters bzw. aller Mitglieder der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft oder deren bevollmächtigten Vertreter

Ort, Datum

(Firmenstempel, rechtsgültige Fertigung,
Name des Unterfertigenden in Klartext,
Firmenbuch Nr.)